

# MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde



Lauterach

HERAUSGEBER: BÜRGERMEISTERAMT LAUTERACH KW 4

23.01.2026

## Termine

Gemeinde – Gemeinderatsitzung, 18 Uhr, Sitzungsraum Rathaus

Freitag, 23.01.2026

**In Lauterach - Besuchen Sie den kleinen Wochenmarkt  
immer samstags vom 9.00 Uhr bis 9.30 Uhr auf dem Dorfplatz.**

## Was die Alb uns erzählt – Filmvorführung im Ehinger Kino zum ermäßigten Eintrittspreis

Am **Dienstag, 27. Januar 2026**, findet im Ehinger Kino eine Filmvorführung des Films „Was die Alb uns erzählt“ über die faszinierende Welt in unserem Biosphärengebiet Schwäbische Alb statt. **Einlass ist ab 17:00 Uhr, der Filmbeginn ist um 17:30 Uhr.** Für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Lauterach besteht die Möglichkeit, bei Nennung des Kennworts „Lauterach“ an der Kinokasse den Film zum ermäßigten Eintrittspreis von 9,50 Euro anschauen zu können. Bitte nutzen Sie diese einmalige Möglichkeit.

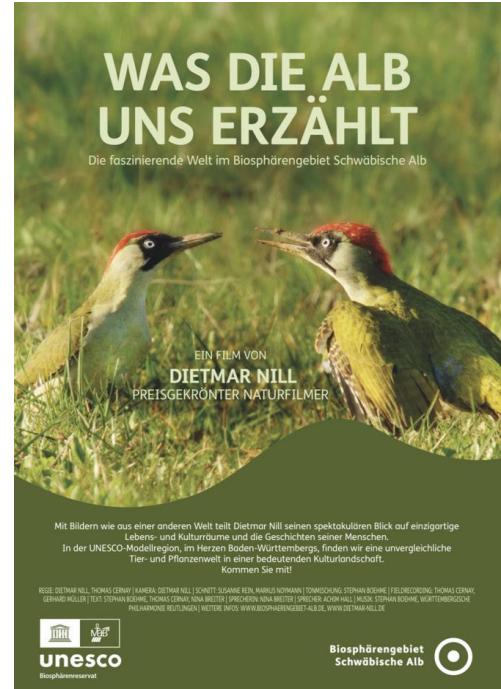
### Zum Film selbst:

Atemberaubende Naturaufnahmen und spektakuläre Drohnenbilder von den Burgen und Felsen der Schwäbischen Alb, dazu regionale Geschichten über die Menschen, Tiere und Pflanzen. Der preisgekrönte Filmemacher Dietmar Nill zeigt in beeindruckenden Bildern die Vielfalt und Schönheit unserer einzigartigen UNESCO-Modellregion im Herzen Baden-Württembergs.

Nill zählt zu den besten deutschen Naturfotografen und Naturfilmmern. Über einen Zeitraum von 3 Jahren entstand ein eindrucksvolles Porträt des Biosphärengebiets – von uralten Buchenwäldern bis hin zu seltenen Tierarten.

„Was die Alb uns erzählt“ ist weit mehr als eine Naturdokumentation, es ist eine Einladung, unsere Schwäbische Alb mit neuen Augen zu sehen.

Bernd Maier  
stv. Bürgermeister



### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag - Freitag 09.00 - 11.00 Uhr  
Montag 15.00 – 18.00 Uhr  
Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr

Herausgeber: Bürgermeisteramt Lauterach, Lautertalstraße 16, 89584 Lauterach

Telefon 07375 / 227 | Fax 07375 / 1549 | [info@Gemeinde-Lauterach.de](mailto:info@Gemeinde-Lauterach.de) | [www.Gemeinde-Lauterach.de](http://www.Gemeinde-Lauterach.de)

Verantwortlich für den Inhalt des öffentlichen Teils | Bürgermeister Bernhard Ritzler oder sein Vertreter im Amt

**Redaktionsschluss  
Dienstag 8.00 Uhr**

## **Öffnungszeiten Rathaus**

Das Rathaus ist am  
**Freitag, 30.01.2026** geschlossen.



Wir bitten um Beachtung.  
Ihre Gemeindeverwaltung

## **Bekanntmachung der Tagesordnung der nichtöffentlichen Jagdgenossenschaftsversammlung Lauterach**

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Einführung
2. Feststellung der fristgerechten und satzungsgemäßen Einladung
3. Feststellung der Anzahl der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der durch sie gehaltenen Flächen
4. Grundsatzentscheidung über die künftige Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Jagdvorstand oder Gemeinderat)
5. Wenn keine Übertragung auf Gemeinderat – Wahl eines Sitzungsleiters, dann Wahl eines Jagdvorstandes mit Beisitzern und Schriftführer.
6. Erlass einer Jagdgenossenschaftssatzung
7. Neuverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks
8. Wildschadenregelung – Verpachtung 2020
9. Verschiedenes / Allgemeines

Die Bekanntmachung über die nicht öffentliche Jagdgenossenschaftsversammlung Lauterach erfolgte im Mitteilungsblatt vom 16.01.2026.

Lauterach, den 23.01.2026

Bürgermeister

## **Verkauf von Zusatzsäcken für die Restmüllentsorgung**

Abfallzusatzsäcke mit einem Volumen von 80 l können bei der Gemeindeverwaltung, Lautertalstraße 16, Lauterach, erworben werden. Der Preis je Zusatzsack beträgt 7,00 €.

Ferner können Sie Müllsäcke auch über die Abfallwirtschaft Alb-Donau- Kreis unter 0731/185-3333 oder per E-Mail kundenservice@aw-adk.de bestellt werden. Eine direkte Abholung im Kundencenter der Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis in der Karlstr. 31 in Ulm ist ebenfalls möglich. Die Gebühr für einen 80 l-Zusatzsack beträgt 6,83 € (inkl. Versand).

Ihre Gemeindeverwaltung

### **Zum Nachdenken**

Die Zukunft wird nicht gemeistert von denen,  
die am Vergangenem kleben.  
(Willy Brandt)

### **Meldepflicht ist Bürgerpflicht**

Viele Mieter sind noch im Unklaren über ihre Verpflichtungen nach dem Meldegesetz. Der allgemeine Meldepflicht unterliegt grundsätzlich jeder, der eine Wohnung im melderechtlichen Sinne bezieht. Die Vorschrift gilt nicht bei Wohnungen besonderer Art, wie Krankenhäuser oder Beherbergungsstätten. Hier gelten besondere Meldepflichten.

Wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb einer Woche bei der Meldebehörde anzumelden. Nicht meldepflichtig ist, wenn

- jemand, ohne aus der bisherigen Wohnung auszuziehen, eine Gemeinschaftsunterkunft bezieht, um Grundwehrdienst, Wehrübungen oder Zivildienst zu leisten.
- jemand, der in Deutschland bereits eine Wohnung hat und für diese Wohnung seiner Meldepflicht nachgekommen ist, für nicht länger als zwei Monate eine andere Wohnung bezieht.
- jemand, der sonst im Ausland wohnt, für nicht länger als einen Monat eine Wohnung bezieht.

Beim Umzug innerhalb derselben Gemeinde ist eine Ummeldung bei der Meldebehörde erforderlich.

Die Pflicht der Meldung obliegt demjenigen, der eine Wohnung bezieht. Für Personen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr obliegt diese Pflicht jedoch demjenigen, dessen Wohnung die Personen beziehen.

**Wohnungsbesitzer – die Wohnungen vermieten – werden gebeten eine Wohnungsgeberbestätigung nach § 19 des Bundesmeldegesetzes auszustellen und mit darauf zu achten, dass sich ihre Mieter anmelden.**

**Entsprechende Vordrucke sind auf dem Rathaus erhältlich  
oder auf der Homepage der Gemeinde Lauterach**

Ihre Gemeindeverwaltung

### **Meldepflicht für Hundehalter**

Die Gemeinde weist darauf hin, dass die im Gemeindegebiet gehaltenen über 3 Monate alten Hunde innerhalb eines Monats beim Bürgermeisteramt anzumelden sind. Die Steuerpflicht für gehaltene Hunde entsteht am 01. Januar jeden Jahres, es sei denn, ein Hund wird nach diesem Zeitpunkt 3 Monate alt.

Derselben Meldepflicht unterliegen Hundehalter, die von auswärts in das Gemeindegebiet zuziehen, auch dann, wenn der Hund am bisherigen Wohnort versteuert wurde.

Die Beendigung der Hundehaltung ist dem Bürgermeisteramt ebenfalls innerhalb von 2 Wochen bekannt zu geben.

Überprüfungen ergeben leider immer wieder, dass die Hundehalter ihre Meldepflicht nicht erfüllen. Dies kann zu wesentlichen Steuernachzahlungen und daneben zur Ordnungsstrafen führen.

Die Hundehalter werden deshalb in ihrem eigenen Interesse gebeten, sich in Zweifelsfragen über Melde- und Steuerpflicht bei der Hundehaltung an die Gemeindeverwaltung zu wenden.

Sie erhalten dort jederzeit Auskunft.

Ihre Gemeindeverwaltung

### **Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg**

**Deutsche Rentenversicherung – keine Sprechstage mehr in Ehingen**

Sprechstage in Ehingen finden ab 2026 nicht mehr statt.

**Beratung und Kontakt:** Deutsche Rentenversicherung (Regionalzentrum im Bastei-Center, Erdgeschoss) Wichernstraße 10, 89073 Ulm; Tel.: 0731 92041-0, E-Mail: [regio.ul@drv-bw.de](mailto:regio.ul@drv-bw.de)

## Landratsamt Alb-Donau-Kreis

### **Schließung des Landratsamts Alb-Donau-Kreis am 27. Januar 2026**

Die Dienststellen des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis sind am Dienstag, 27. Januar 2026, wegen einer internen Veranstaltung ganztägig geschlossen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind an diesem Tag auch telefonisch nicht erreichbar.

Ab Mittwoch, 28. Januar 2026, sind das Landratsamt und seine Dienststellen wieder zu den üblichen Öffnungszeiten erreichbar.

### **Kundencenter und Deponien am 27.1. geschlossen**

Wegen einer internen Veranstaltung sind am Dienstag, 27. Januar 2026, das Kundencenter der Abfallwirtschaft in der Ulmer Karlstraße 31 sowie die Deponien „Unter Kaltenbuch“ in Laichingen-Supplingen, „Roter Hau“ in Ehingen-Stetten und „Litzholz“ in Ehingen-Sontheim geschlossen. Die Hotline des Kundencenters (0731 185-3333) ist davon nicht betroffen und von 08:00 bis 18:00 Uhr erreichbar. Auch die Entsorgungszentren sind geöffnet (09:00 – 17:00 Uhr).



**Abfallwirtschaft**  
Alb-Donau-Kreis

### **Fachvortrag für Eltern in Blaubeuren:**

#### **„Stark gegen Sucht – wie wir unsere Kinder schützen können“**

Sucht und Drogen sind Themen, die Familien zunehmend beschäftigen. Kinder und Jugendliche geraten heute schnell in Kontakt mit legalen wie auch illegalen Suchtmitteln. Wie Eltern ihre Kinder schützen, Anzeichen frühzeitig erkennen und ein offenes Gesprächsklima fördern können, erläutern Fachleute aus Suchtberatung und Polizei in einem Abendvortrag in Blaubeuren.

Die Expertinnen und Experten gehen unter anderem auf Risiken und Gefahren durch Suchtmittel, Möglichkeiten der Stärkung von Kindern, Hilfsangebote für Eltern sowie rechtliche Fragen ein. Nach den Vorträgen gibt es Gelegenheit zu Austausch und Fragen.

Die Veranstaltung findet am **Montag, 2. Februar 2026, um 19 Uhr in der Stadthalle Blaubeuren**, Alberstraße 9, statt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldungen nimmt die Beauftragte für Suchtprävention Ulm/Alb-Donau-Kreis, Andrea Rösch, per E-Mail entgegen: [andrea.roesch@alb-donau-kreis.de](mailto:andrea.roesch@alb-donau-kreis.de).

### **Am 5. Februar 2026 in der Valckenburgschule Ulm:**

#### **Beruf mit Zukunft: Informationsabend zur Ausbildung als Landwirtin und Landwirt**

Die Valckenburgschule Ulm lädt am Donnerstag, 5. Februar 2026, zu einer Informationsveranstaltung rund um die Ausbildung als Landwirtin und Landwirt ein. Angesprochen sind insbesondere Schülerinnen und Schüler, junge Erwachsene sowie weitere Interessierte, die sich für eine berufliche Perspektive in der Landwirtschaft interessieren.

Ab 17 Uhr besteht die Möglichkeit, mit Lehrkräften ins Gespräch zu kommen, Fragen zum Schulalltag zu klären und die Räumlichkeiten der Valckenburgschule Ulm kennenzulernen. Um 18 Uhr folgt eine ausführliche Information zum Ablauf der dreijährigen Ausbildung. Diese beginnt mit einem Vollzeitschuljahr an der landwirtschaftlichen Berufsschule (Valckenburgschule Ulm). In den anschließenden zwei Jahren erfolgt die praktische Ausbildung in landwirtschaftlichen Betrieben, begleitet vom Berufsschulunterricht.

Ein weiterer Programmpunkt ist die Vorstellung der zweijährigen berufsbegleitenden Berufsfachschule „Zusatzqualifikation Landwirtschaft“ um 19 Uhr. Dieses Angebot richtet sich vor allem an landwirtschaftlich Interessierte, die bereits einen außerlandwirtschaftlichen Beruf ausüben und einen landwirtschaftlichen Betrieb häufig im Nebenerwerb führen oder übernehmen möchten.

Die Veranstaltung findet in der Valckenburgschule Ulm, Valckenburgufer 21, Raum 201, statt. Weitere Informationen erteilt das Sekretariat der Valckenburgschule Ulm telefonisch unter 0731 92038-0 sowie der Ausbildungsberater des Landratsamts Alb-Donau-Kreis, Philip Möller, unter der Telefonnummer 0731 185-3111.

### **Pflanzenbau im Wandel: Online-Informationsveranstaltung am 3. Februar zu Pflanzenschutzreduktion und aktuellen Versuchen**

Das Landwirtschaftsamt des Landratsamts Alb-Donau-Kreis lädt landwirtschaftliche Betriebe und weitere Interessierte am Dienstag, 3. Februar 2026, zu einer Online-Informationsveranstaltung ein. Beginn ist um 19 Uhr. Die Teilnahme ist über folgenden Link möglich: <https://join.next.edudip.com/de/webinar/20263/2548317>

Im Fokus des Abends stehen die aktuellen Ergebnisse aus dem Demonstrationsbetriebsnetzwerk zur Reduzierung von Pflanzenschutzmitteln. Laura Merkle vom Landwirtschaftlichen Technologiezentrum Augustenberg stellt vor, welche Fortschritte erzielt wurden und welche Erkenntnisse sich für die landwirtschaftliche Praxis ableiten lassen.

Ergänzend berichten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landwirtschaftsamts Alb-Donau-Kreis über laufende und abgeschlossene Versuche im Pflanzenbau. Themen sind unter anderem die Sortenwahl, der gezielte Einsatz von Pflanzenschutz sowie Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität.

Die Online-Veranstaltung bietet einen kompakten Überblick über neue Entwicklungen und praxisnahe Ansätze für einen nachhaltigen Pflanzenbau und dient zugleich dem fachlichen Austausch innerhalb der Region.

### **Sorteninformation für die Landwirtschaft – Silomais 2026**

Viele Landwirte beschäftigen sich derzeit mit der Auswahl von Silomaissorten. Dazu empfiehlt das Landwirtschaftamt des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis folgende für unsere Region geeignete Sorten für die Frühjahrsaussaat 2026 mit Silomais.

Die Empfehlungen beziehen sich auf die Auswertungen des Landwirtschaftlichen Zentrums in Aulendorf der mehrjährig geprüften Silomaissorten und sind in den Tabellen absteigend nach dem „Silomais-Index Baden-Württemberg“ sortiert. In diesen Index fließen ein: TM-Ertrag, TS-Gehalt, Stärkegehalt, Verdaulichkeit und Standfestigkeit. Die für die jeweilige Sorte empfohlene Nutzungsrichtung wird unter „Empfehlung SM/BM“ (SM = Silomais; BM = Biomassemais) angegeben.

Die aktuellen Ergebnisse sind im Internet unter [www.landwirtschaft-bw.de](http://www.landwirtschaft-bw.de) abrufbar (Stichworte „Landwirtschaft/Pflanzenproduktion-Grünland“ und „Futterbau-Futterbau-Silomais“). Hier stehen weitere Informationen zu Silomais-Sorten zur Verfügung.

#### **Silomais – Frühe Reifegruppe (S 190 – S 220) 2022 bis 2025**

Sorte	Silo-reife-zahl	TM-Ertrag relativ	Energie-dichte MJ NEL/kg TS	Biogas-ausbeute relativ l/kg oTM	Empfehlung SM/BM
Wesley	S 210	101	6,99	104	SM/BM
Agro Beppo EU	S 210	102	7,01	98	SM/BM
Evidence	S 220	101	7,03	100	SM/BM
DKC 3144	S 200	103	6,87	100	SM/BM
LG 31230 EU	S 200	100	7,00	100	SM
Jakleen EU	S 220	101	6,96	100	SM
KWS Johaninio	S 210	100	6,99	101	SM/BM
KWS Curacao EU	ca. S 210	103	6,86	101	BM
ES Myrdal	S 190	98	6,98	103	BM
Amanova	S 210	99	6,92	102	BM
Ø		221,0 dt/ha	6,96	786	

#### **Silomais – Mittelfrühe Reifegruppe (S 230 – S 250) 2022 bis 2025**

Sorte	Silo-reife-zahl	TM-Ertrag relativ	Energie-dichte MJ NEL/kg TS	Biogas-ausbeute relativ l/kg oTM	Empfehlung SM/BM
SY Fertilius EU	ca. S 250	102	6,98	103	SM/BM
SY Remco	S 250	105	6,79	100	SM/BM
LG 32257	S 230	99	6,95	101	SM/BM
KWS Edito EU	S 250	101	6,92	100	SM/BM
DKC 3323	S 230	100	6,84	99	SM
Ashley	S 230	96	6,95	101	SM
DKC 3327	S 230	103	6,68	99	BM
Agro Ludmilo EU	S 230	100	6,85	102	SM/BM
LID 2404 C	S 250	101	6,87	101	BM
DKC 3418	S 250	102	6,66	101	BM
Bernardino	S 240	100	6,81	102	BM
Ø		220,3 dt/ha	6,83	769	

## Sorteninformation für die Landwirtschaft – Sommergetreide und Körnerleguminosen 2026

Die Frühjahrsaussaat von Sommergetreide, Körnererbsen und Ackerbohnen rückt zunehmend näher. Dazu empfiehlt das Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis folgende für unsere Region geeignete und vom LTZ Augustenberg geprüfte Sorten für Sommerbraugerste, Sommerweizen, Hafer, Körnererbsen und Ackerbohnen.

Die mehrjährigen Erträge der Versuche beziehen sich auf das Anbaugebiet „Süd- bzw. Südwestdeutschland (AG Süd/SW)“. Hier werden die Daten übergreifend über mehrere Bundesländer ausgewertet. Bei den Ergebnissen von Sommergerste, Sommerweizen und Hafer werden die Erträge der extensiven und der integrierten Variante (ohne bzw. mit Fungizid/Wachstumsregler) aufgeführt. Bei den Versuchen mit Ackerbohnen und Körnererbsen dagegen gibt es keine Unterschiede in der Intensität. Da auf dem Versuchsfeld Eiselau keine Versuche mit Sommerweizen und Körnererbsen stehen, werden bei diesen Kulturen nur die landesweiten Ergebnisse angegeben (bei Sommerweizen die Ergebnisse 2025 vom Versuchsfeld Tailfingen).

### Sommerbraugerste

Sorten	Relativverträge %			
	LSV Eiselau 2025		LSV AG Süd/SW 2021–2025	
	extensiv	integriert	extensiv	integriert
Amidala <sup>1)</sup>	95,9	95,6	96	96
Lexy <sup>2)</sup>	100,0	102,4	98	99
LG Caruso <sup>2)</sup>	100,0	108,5	104	102
Ø Ertrag (dt/ha)	70,5	74,1	65,7	72,1

<sup>1)</sup> Empfehlung der Landesbraugerstenstelle

<sup>2)</sup> Empfehlung der Landesbraugerstenstelle und des LTZ

### Sommerweizen

Sorten	Relativverträge %			
	LSV Tailfingen 2025		LSV AG Süd 2021–25	
	extensiv	integriert	extensiv	integriert
KWS Carusum (E)	101,5	99,2	97	97
KWS Jordum (B)	103,7	105,2	100	100
Winx (A) <sup>1)</sup>	101,5	101,0	101	101
Ø Ertrag (dt/ha)	91,1	98,6	65,1	70,5

<sup>1)</sup> auslaufende Empfehlung

### Ackerbohnen

Sorten	Relativverträge %	
	LSV Eiselau 2025	LSV AG Süd/SW 2021–2025
Allison <sup>1)</sup>	87,4	98
Caprice	106,8	99
Ø Ertrag (dt/ha)	46,4	40,1

1) auslaufende Empfehlung

### Hafer

Sorten	Relativverträge %			
	LSV Eiselau 2025		LSV AG Süd/SW 2021–2025	
	extensiv	integriert	extensiv	integriert
Apollon <sup>1)</sup>	102,7	98,5	100	100
Karl	99,5	99,7	102	101
Platin	98,9	104,9	100	100
Ø Ertrag (dt/ha)	72,3	75,0	66,8	67,6

<sup>1)</sup> auslaufende Empfehlung

### Körnererbsen

Sorten	Relativverträge %	Relativverträge %
	LSV BW 2025	LSV AG Süd/SW 2021–2025
Astronaute	106	101
Iconic	109	104
Symbios	105	102
Ø Ertrag (dt/ha)	44,9	43,4

Die aktuellen Ergebnisse sind im Internet unter [www.landwirtschaft-bw.de](http://www.landwirtschaft-bw.de) abrufbar (Stichworte „Landwirtschaft/Pflanzenproduktion/Kulturpflanzen im Ackerbau“). Nach der Auswahl der Kultur stehen Informationen unter anderem zu Sorten, Düngung, Pflanzenschutz usw. zur Verfügung.

## Nitratinformationsdienst 2026

Landwirtschaftliche Betriebe müssen eine Düngedarfsermittlung für Stickstoff (N) durchführen. Dabei muss auf jedem Schlag oder jeder Bewirtschaftungseinheit die verfügbare N-Menge ( $N_{min}$ ) berücksichtigt werden (nicht auf Grünland) – entweder über repräsentative Bodenproben ( $N_{min}$ -Probe) oder Übernahme der NID-Werte, welche im Frühjahr im landwirtschaftlichen Wochenblatt und unter [www.ltz.landwirtschaft-bw.de](http://www.ltz.landwirtschaft-bw.de) Stichworte „Arbeitsfelder/Pflanzenbau/Nitratinformationsdienst“ veröffentlicht werden.

Eine vorläufige N-Düngedarfsermittlung mit mehrjährigen Durchschnittswerten (2016–2025) oder mit Werten der eigenen Bodenproben des letzten Jahres im Frühjahr muss mit den aktuell veröffentlichten NID-Werten angepasst werden. Diese Anpassung ist zwingend notwendig, wenn die aktuellen  $N_{min}$ -Werte die Werte aus der Vorbermittlung um mehr als 10 kg N/ha übersteigen.

Die Untersuchung der Proben vom eigenen Betrieb hat den Vorteil, dass bei vollständig ausgefüllten Begleitformularen vom Labor die Düngedarfsermittlung für Stickstoff bereits mit erstellt wird.

Düngempfehlungen werden nur bei Einhaltung der nachfolgend aufgeführten Beprobungszeiträumen erstellt:

- Wintergetreide, Winterraps: 15.01. – 30.04.
- Sommergetreide: 15.02. – 30.04.
- Mais: 15.03. – 30.06.  
(in WSG späte  $N_{min}$  frühestens ab 4-Blatt Stadium Mais, frühestens ab 30.04.)
- Kartoffeln: 15.02. – 15.06. (Frühkartoffeln: 01.02. – 15.05.)
- Zuckerrüben: 15.02. – 31.05.
- Durchwachsene Silphie: 01.02. – 15.05.

In Wasserschutzgebieten – sowohl in Problem- als auch in Sanierungsgebieten – sind nach der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO)  $N_{min}$ -Proben verpflichtend zu folgenden Kulturen vorgeschrieben:

- zu Mais (nur späte  $N_{min}$ -Methode!),
- zu Kartoffeln,
- nach Vorfrüchten mit stickstoffreichen Ernteresten (Raps, Kartoffeln, Zuckerrüben, mehr als zweijährigem Ackerfutter, mehrjähriger Stilllegung),
- auf Anmoor- und Moorflächen,
- auf Flächen mit mehrjähriger organischer Düngung bei einem GV-Besatz von mehr als 1,4 GV/ha LF.

Die Ergebnisse können bei vergleichbaren Verhältnissen auf 50 Prozent der Schläge übertragen werden. Dabei ist die Einstufung der Böden in „A“ oder „B“ zu berücksichtigen. Alle Flächen mit einer Aufzeichnungspflicht aufgrund überhöhter Herbstwerte müssen grundsätzlich beprobt werden. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird kontrolliert.

Auf Flächen in Nitratgebieten bzw. roten Gebieten (Hörvelsingen, Albeck, Ulm Einsingen Ost) ist vor dem Aufbringen wesentlicher Stickstoffmengen (> 50 kg Gesamt-N/ha und Jahr) auf jedem Schlag bzw. jeder Bewirtschaftungseinheit eine  $N_{min}$ -Probe zu ziehen.

Die Analyse der  $N_{min}$ -Proben bietet im Alb-Donau-Kreis das Landwirtschaftliche Bodenlabor Dr. Eugen Lehle, Heerstraße 37/1, 89150 Laichingen-Machtolsheim (07333 947212) an; Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 17 Uhr.

An folgenden Sammelstellen vom Labor Lehle können die erforderlichen Unterlagen und Gerätschaften für die Proben ausgeliehen sowie die gezogenen Bodenproben ( $N_{min}$  und Grundbodenuntersuchung) abgegeben werden:

### Abholung jeweils mittwochs

- Norbert Munding; Riedlinger Straße 15, 89611 Obermarchtal (07375 466)
- Wolfgang Rommel, Zellerstraße 18, 89601 Schelklingen-Hausen o. U. (07394 3157)
- BayWa AG, Bergmannstraße 17, 88471 Laupheim (07392 971152)

### Abholung jeweils freitags

- Wörhle KG, Ostener Kuften, 89129 Langenau (07345 238059)
- Landmarkt Wiedenmann, Raiffeisenstraße 21, 89537 Giengen an der Brenz (07322 8535)
- Allgaier Agrarhandel, Kirchstraße 8, 89547 Gussenstadt (07323 96888)

$N_{min}$ -Proben können auch zu Hause eingefroren und morgens am Abholtag bei der Sammelstelle vor die Gefriertruhe gestellt werden, falls diese bereits voll sein sollte.

Maschinelle Probenahme bieten folgende Dienstleister an:

- Bodenlabor Dr. Eugen Lehle: Heerstraße 37/1, 89150 Laichingen-Machtolsheim (07333 947212)

- Benjamin Lenz, Haldestraße 2/1, 89173 Lonsee (0175 3613917); Probenahme im Umkreis von etwa 15 Kilometer um Lonsee bzw. in folgenden Gemeinden möglich: Amstetten, Ballendorf, Beimerstetten, Bermaringen, Bernstadt, Dornstadt, Holzkirch, Lonsee, Neenstetten, Weidenstetten, Westerstetten
- Michael Rembold, Im Grund 102, 89165 Dietenheim (0152 23017279)

Es besteht auch die Möglichkeit der Online-Eingabe: Unter [www.duengung-bw.de](http://www.duengung-bw.de) können landwirtschaftliche Betriebe unter „Dienste“ und „Nitratinformationsdienst“ die für das Attest notwendigen Daten analog zum Erhebungsbogen in Papierform online eingeben. Dafür werden nur paarweise Barcode-Aufkleber benötigt, einen für den ausgedruckten Probenbegleitzettel und einen für die Styroporkiste. Die Barcode-Aufkleber werden kostenfrei vom Labor zugeschickt. Von der Online-Eingabe profitieren sowohl Landwirtinnen und Landwirte als auch das Labor, da die Erfassung der Proben im Labor einfacher geht und das Attest direkt nach der Freigabe unter [www.duengung-bw.de](http://www.duengung-bw.de) abgerufen werden kann. Sollte weiterhin der NID-Fragebogen in Papierform genutzt werden, wird gebeten, unter „Informationen für das Labor“ eine E-Mail-Adresse anzugeben, sodass die Ergebnisse schneller zur Verfügung stehen.

Weitere Auskünfte gibt es beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Landwirtschaftsamt, unter den Telefonnummern 0731 185-3127 (Herr Dürr), -3173 (Frau Walcher) und -3093 (Herr Mieger).

### **Jagdscheinverlängerung für Jägerinnen und Jäger mit Wohnsitz im Alb-Donau-Kreis ab 23. Februar möglich**

Ab Montag, den 23. Februar 2026, können bei der unteren Jagdbehörde des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis wieder Jagdscheine verlängert werden.

Wir bitten darum, vor diesem Termin keine Anträge einzureichen, da eine abschließende Bearbeitung erst möglich ist, wenn die Ergebnisse der für die Wiedererteilung von Jagderlaubnissen vorgeschriebenen, zentralen Abfragen vorliegen. Eine persönliche Abgabe der Antragsunterlagen ist zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis, Schillerstraße 30, 89077 Ulm, möglich:

**Montag bis Freitag                    8:00 bis 12:30 Uhr  
Donnerstag                            8:00 bis 17:30 Uhr**

Interessierte können auch zu den allgemeinen Öffnungszeiten einen persönlichen Termin vereinbaren, telefonisch unter 0731/185-1646 oder per E-Mail an [jagd@alb-donau-kreis.de](mailto:jagd@alb-donau-kreis.de).

Die persönliche Abgabe der Antragsunterlagen ist auch an der **Außenstelle Ehingen**, Hauptstraße 41, 89584 Ehingen, zu den allgemeinen Öffnungszeiten (siehe oben) möglich. Die weitere Bearbeitung der Anträge erfolgt allerdings, anders wie in den Vorjahren, in Ulm.

Darüber hinaus können die vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antragsunterlagen auch per Post an folgende Adresse geschickt werden:

Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Amt für Forst und Naturschutz, -Untere Waffen- und Jagdbehörde-Schillerstraße 30 , 89077 Ulm

Das entsprechende Antragsformular gibt es auf der Internetseite des Landratsamts ([www.alb-donau-kreis.de](http://www.alb-donau-kreis.de)) unter Dienstleistungen, Service / ADK Formulare A-Z / Jagd / Antrag auf Erteilung / Verlängerung eines Jagdscheines.

### **Land verlängert Regiobus-Förderung – Erfolgsmodell im Alb-Donau-Kreis wird fortgeführt**

Das Land Baden-Württemberg verlängert die Förderung der beiden Regiobuslinien X340 und X365 im Alb-Donau-Kreis. Damit beteiligt sich das Land für weitere fünf Jahre an den Gesamtkosten der beiden Linien. Für den Landkreis ist die Entscheidung von großer Bedeutung – nicht zuletzt vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltsslage.

„Gerade in Zeiten knapper Kassen ist diese Entscheidung ein starkes und wichtiges Signal“, betont Landrat Heiner Scheffold. „Die Regiobuslinien haben sich im Alb-Donau-Kreis als wichtige überörtliche Verbindungen erwiesen. Dass das Land ihre Bedeutung für den ländlichen Raum anerkennt und die Förderung fortsetzt, verschafft uns dringend benötigte Planungssicherheit.“

#### **Bewährtes Angebot seit 2022**

Die Regiobuslinien X340 und X365 wurden im Jahr 2022 eingeführt und konnten sich seither als fester Bestandteil des öffentlichen Personennahverkehrs etablieren. Die Nachfrage ist hoch, die Linien schließen gezielt Lücken in

Regionen ohne Schienenanbindung und sorgen für verlässliche Verbindungen zwischen Städten, Gemeinden, Bahnhöfen sowie Mittel- und Oberzentren.

### **Fünf Jahre Förderung – klare finanzielle Entlastung**

Die bisherige Förderung des Landes lief Ende 2025 aus. Mit dem neuen Förderprogramm beteiligt sich das Land Baden-Württemberg nun für weitere fünf Jahre an den Gesamtkosten in Höhe von rund 11 Millionen Euro und übernimmt etwa 5 Millionen Euro davon. Die verbleibenden Kosten tragen der Alb-Donau-Kreis und der Landkreis Reutlingen. Nach Ablauf des Förderzeitraums wird über eine weitere Fortführung entschieden.

„Ohne die Landesförderung wäre es deutlich schwieriger, dieses hochwertige Angebot dauerhaft aufrechtzuerhalten“, so Scheffold. „Wir stehen vor erheblichen finanziellen Herausforderungen, insbesondere durch stark steigende Pflichtausgaben. Umso dankbarer sind wir für jede Unterstützung, die es uns ermöglicht, wichtige Angebote der Daseinsvorsorge zu sichern.“

### **Attraktiver ÖPNV für den ländlichen Raum**

Regiobusse sollen insbesondere im ländlichen Raum eine attraktive Alternative zum Individualverkehr bieten. Sie verkehren täglich im Stundentakt – von frühmorgens bis spät in die Nacht, auch an Wochenenden und Feiertagen. Zum Einsatz kommen moderne, barrierefreie Niederflurbusse mit kostenlosem WLAN und USB-Steckdosen. Zugangsschlüsse werden bei moderaten Verspätungen in der Regel abgewartet, um eine möglichst durchgängige Reisekette zu gewährleisten.

Die **Linie X340** verbindet Bad Urach mit Laichingen und bedient dabei die Ortschaften Bad Urach, Wittlingen, Hengen, Böhringen, Donnstetten und Westerheim. In Bad Urach besteht Anschluss an die Ermstalbahn in Richtung Metzingen.

Die **Linie X365** verkehrt zwischen Blaubeuren und Laichingen und erschließt unter anderem Seißen, Wennenden und Suppingen. In Blaubeuren besteht Anschluss an die Donaubahn nach und von Ulm.

Am Zentralen Omnibusbahnhof in Laichingen bestehen direkte Anschlussmöglichkeiten zwischen beiden Regiobuslinien sowie zu weiteren Buslinien auf der Schwäbischen Alb. Die Regiobusse verkehren täglich im Stundentakt von 5 Uhr bis 23 Uhr (samstags ab 6 Uhr, sonn- und feiertags ab 7 Uhr). Es gelten die Tarife der Verkehrsverbünde DING und naldo sowie der bwtarif.

### **Klares Signal für gleichwertige Lebensverhältnisse**

Landrat Scheffold unterstreicht die Bedeutung der Entscheidung für den Landkreis: „Die Regiobuslinien stehen beispielhaft für einen leistungsfähigen ÖPNV im ländlichen Raum. Sie verbessern die Mobilität spürbar und leisten einen wichtigen Beitrag zur Standortattraktivität. Dass das Land diesen Weg weiter mitgeht, ist ein klares Bekenntnis zu gleichwertigen Lebensverhältnissen – und für uns eine große Hilfe in finanziell herausfordernden Zeiten.“



### **Ausschreibung Kulturlandschaftspris 2026**

### **Schwäbischer Heimatbund und Sparkassen belohnen Pflege und Entwicklung von Kulturlandschaften**

**Privatpersonen, Vereine und Initiativen, die sich in Württemberg vorbildlich um den Erhalt traditioneller Landschaftsformen kümmern, können sich um den Kultur-landschaftspris 2026 bewerben. Einsendungen sind bis zum 30. April möglich.**

„Kulturlandschaften sind ein wichtiger Teil der Kulturgeschichte unseres Landes in all ihrer Vielfalt. Sie sind Zeichen für den bewussten und nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen. Sie stiften Identität und sind Teil unserer Heimat. Alle, die sich um ihren Erhalt sorgen, sind Vorbilder und verdienen öffentliche Anerkennung“, erläutert Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes, die Intention des Preises. Besonderes Augenmerk richtet die Jury auf die Verbindung traditioneller Bewirtschaftungsformen mit innovativen Ideen, zum Beispiel zur Vermarktung der Produkte und zur Öffentlichkeitsarbeit. Im Fokus stehen aber auch Streuobstwiesen, Weinberge in Steillagen oder beweidete Wacholderheiden.

Das Preisgeld stellen die Sparkassen-Finanzgruppe Baden-Württemberg sowie die Sparkassenstiftung Umweltschutz zur Verfügung. Der seit 1991 vergebene Kultur-landschaftspris zeichnet Privatleute, Vereine und ehrenamtliche Initiativen aus, die sich seit mindestens drei Jahren engagieren. Der traditionelle **Jugend-**

**Kulturlandschaftspris** ist seit 10 Jahren einer der drei Hauptpreise, die mit jeweils 1.500 Euro dotiert sind. Bewerben können sich Teilnehmer aus dem Vereinsgebiet des Schwäbischen Heimatbundes, also den ehemals württembergischen oder hohenzollerischen Teilen des Landes sowie einigen angrenzenden Gebieten. Ein zusätzlicher, mit 500 Euro belohnter **Sonderpreis Kleindenkmale** würdigt die Dokumentation, Sicherung und Restaurierung von Kleindenkmälern. Dazu können Gedenksteine, steinerne Ruhebänke, Feld- und Wegekreuze, Bachbrücken, Trockenmauern sowie Wegweiser oder Feldunterstände gehören. Preiswürdig kann auch die inhaltliche Aufbereitung in Gestalt eines Buches sein. Annahmeschluss für ausschließlich schriftliche Bewerbungen im Format DIN A4 ist der **30. April 2026**. Kostenlose Broschüren mit den **Teilnahmebedingungen** sind unter [www.kulturlandschaftspris.de](http://www.kulturlandschaftspris.de), beim Schwäbischen Heimatbund in Stuttgart sowie bei allen württembergischen Sparkassen erhältlich. Die Verleihung findet im Herbst 2026 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt.

## Regierungspräsidium Tübingen informiert

### **Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „B 311 dreistreifiger Ausbau und Umbau des Knotenpunktes B 311/L 259 bei Ehingen“ – Auslage der Planunterlagen**

Die Straßenbauverwaltung hat am 17. Dezember 2025 den Antrag auf Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für das Vorhaben „B 311 dreistreifiger Ausbau und Umbau des Knotenpunktes B 311/L 259 bei Ehingen („Borstkreuzung“)“ bei der zuständigen Planfeststellungsbehörde im Regierungspräsidium Tübingen gestellt. Diese führt ein Planfeststellungsverfahren nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) durch.

In der Zeit von Dienstag, 3. Februar 2026, bis einschließlich Montag, 2. März 2026, werden die Planunterlagen auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Tübingen unter [Aktuelle Planfeststellungsverfahren – Straßen | Regierungspräsidium Tübingen](#) und im [UVP-Portal](#) zur allgemeinen Einsicht ausgelegt. Aufgrund von Änderungen des maßgeblichen Verfahrensrechts im FStrG erfolgt die Auslage ausschließlich im Internet. Es wird eine einfache Zugangsmöglichkeit vorgehalten, von welcher auf Anfrage unter Telefon 07071 757-0 beim Regierungspräsidium Tübingen, Referat 24, Gebrauch gemacht werden kann.

Die Auslage wird zusätzlich in den örtlichen Tageszeitungen bekannt gemacht. In der Bekanntmachung werden alle rechtlich relevanten Hinweise zur Auslage und den Möglichkeiten, Einwendungen zu erheben, erteilt. Zeitgleich wird das Regierungspräsidium Tübingen die Träger öffentlicher Belange, wie beispielsweise Fachbehörden und Gemeinden, über die Auslage informieren und ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Sowohl private Betroffene als auch Umweltvereinigungen und Träger öffentlicher Belange können bis einschließlich Donnerstag, 2. April 2026, Einwendungen erheben bzw. Stellungnahmen abgeben.

Bürgerinnen und Bürger können sich damit ein Bild von dem Vorhaben machen. Betroffene müssen ihre Einwendungen rechtswährend im förmlichen Verfahren vor der Planfeststellungsbehörde vorbringen. Einwendungen müssen dabei zumindest in groben Zügen erkennen lassen, welche Beeinträchtigungen befürchtet werden.

Nach Ablauf der Frist leitet die Planfeststellungsbehörde alle Äußerungen an die Vorhabenträgerin zur Stellungnahme weiter. Auf Basis der Einwendungen, Stellungnahmen und Antworten der Vorhabenträgerin erörtert die Planfeststellungsbehörde bei Bedarf alle offenen Punkte mit den Beteiligten. Ziel des gemeinsamen Anhörungsverfahrens ist dabei eine vollständige Aufklärung des Sachverhalts und eine umfassende Konfliktbewältigung.

#### **Hintergrundinformation:**

Die vorliegende Planung umfasst den Ausbau der Bundesstraße B 311 in Ehingen (Donau) auf drei Fahrstreifen ab dem Anschluss der Ulmer Straße in Richtung Ulm bis ca. 140 m nach der Querung des Hauptwirtschaftsweges Nasgenstadt-Heufelden. Im Zuge der Ausbaumaßnahme wird die plangleiche Einmündung der L 259 zu einem teilplanfreien Knotenpunkt umgebaut und das Wegenetz angepasst. Über den nördlichen Kreisverkehr des teilplanfreien Knotenpunkts wird auch das nördlich der B 311 gelegene Wohngebiet Rosengarten der Stadt Ehingen an das überörtliche Straßennetz angeschlossen. Der Ausbau erfolgt im bestehenden Straßennetz der B 311 und der L 259. Das Straßennetz wird nicht verändert.

Die Maßnahme liegt im Alb-Donau-Kreis auf dem Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Ehingen (Donau) und auf den Gemarkungen Ehingen und Nasgenstadt.

Auf Antrag der Vorhabenträgerin wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Für das geplante Vorhaben wurden ein landschaftspflegerischer Begleitplan und ein artenschutzrechtliches Gutachten erstellt sowie eine Vorprüfung für die FFH-Gebiete „Donau zwischen Munderkingen und Ulm und nördliche Iller“ sowie „Rot, Bellamonter Rottum und Dürnach“ durchgeführt (sog. Natura 2000-Vorprüfung). Weiterhin wurden sowohl ein Lärmgutachten als auch ein Gutachten zu den Luftschadstoffen erarbeitet. Die für das Vorhaben benötigten Flächen befinden sich überwiegend in öffentlicher Hand, auf der Gemarkung Nasgenstadt werden jedoch auch private Grundstücksflächen in Anspruch genommen. Die erforderlichen Grundstücksflächen und die betroffenen Eigentümer sind den Grunderwerbsplänen und dem Grunderwerbsverzeichnis zu entnehmen.

## **Einladung zum Demokratieabend – Politik nah am Menschen**

### **Informieren. Begegnen. Mitgestalten.**

Donnerstag, 29. Januar 2026, Halle Nellingen

Ab 17:00 Uhr Sektempfang - 17:30 – 19:00 Uhr offizieller Podiumsteil

Im Mittelpunkt stehen die Menschen hinter der Politik.

Wahlkreiskandidaten von CDU, SPD, Grünen, FDP und AfD stellen sich persönlich vor und geben Einblick in Motivation, Werte und Entscheidungswege.

Mit dabei sind u. a. Manuel Hagel (CDU), Lisa-Marie Späth (SPD), Michael Joukov (Grüne), Georg Heitlinger (FDP) und Markus Frohnmaier (AfD).

Danach geht es um konkrete Alltagsthemen aus der LandFrauen-Umgebung, direkt aus dem Leben unserer Region – gesammelt über eine LandFrauen-Umfrage.

Es folgt eine Pause in der sie sich persönlich mit den Kandidaten unterhalten können.

Ab 20:00 Uhr schließt sich die Podiumsdiskussion des Kreisbauernverbands Ulm–Ehingen an. Herzliche Einladung auch dazu. Fokus Thema: Ernährungssicherheit.

Herzliche Einladung an alle Frauen und Männer.

Du machst den Unterschied. Auch dein Handeln ist Politik.

Wo könnte man sich schöner informieren, austauschen und ins Gespräch kommen als in der LandFrauen-Gemeinschaft?

Eine gemeinsame Veranstaltung der KreislandFrauen Ehingen, Blaubeuren und Ulm sowie des Kreisbauernverbands Ulm–Ehingen.

## **AOK – Die Gesundheitskasse Ulm-Biberach**

**Mehr koronare Herzkrankheiten im Alb-Donau-Kreis und in Ulm Risiken früh erkennen und aktiv vorbeugen**

**Die koronare Herzkrankheit (KHK) zählt in den Industrieländern zu den häufigsten Todesursachen. Sie entsteht durch verengte Herzkranzgefäße, die den Herzmuskel nicht mehr ausreichend mit Sauerstoff versorgen.**

„In mehr als der Hälfte der Fälle äußert sich eine koronare Herzkrankheit zunächst als Angina pectoris, für die Schmerzen hinter dem Brustbein, die durch körperliche oder psychische Belastung ausgelöst werden, typisch sind“, erklärt Dr. med. Ariane Chaudhuri, Ärztin bei der AOK Baden-Württemberg. Im Alb-Donau-Kreis wurden im Jahr 2024 insgesamt 5.855 AOK-Versicherte aufgrund einer koronaren Herzkrankheit ärztlich behandelt. Das entspricht 6,26 Prozent aller AOK-Versicherten im Landkreis. Im Jahr 2020 lag die Zahl noch bei 5.658 Betroffenen (6,16 Prozent). Damit ist die Erkrankungshäufigkeit im Kreis seit 2020 um durchschnittlich 0,87 Prozent pro Jahr gestiegen, während sie landesweit im gleichen Zeitraum um durchschnittlich 0,37 Prozent pro Jahr zurückging. Männer waren dabei deutlich häufiger betroffen: 2024 stellten sie im Alb-Donau-Kreis einen Anteil von 58,32 Prozent. Auch im Stadtkreis Ulm nahm die Zahl der Erkrankten zu – von 2.769 im Jahr 2020 auf 2.832 im Jahr 2024, was einem durchschnittlichen jährlichen Anstieg von 0,36 Prozent entspricht. 56,30 Prozent der Betroffenen waren Männer.

Ein zentraler Ansatzpunkt zur Vorbeugung ist die Reduktion bekannter Risikofaktoren. „Zu den Hauptrisikofaktoren für die Entstehung von Herz-Kreislauferkrankungen zählen unter anderem Tabakkonsum, körperliche Inaktivität, Übergewicht und Diabetes mellitus Typ II bzw. Zuckerkrankheit, Fettstoffwechselstörungen und Bluthochdruck“, sagt Dr. Chaudhuri. „Diese Faktoren können in Kombination miteinander und auch im Zusammenspiel mit weiteren Risiken wie zum Beispiel genetische Veranlagung und Stress dazu führen, dass sich Ablagerungen an den Wänden der Blutgefäße bilden. Diese Verengungen können zu einer Unterversorgung des Herzens und anderer Organsysteme mit Sauerstoff führen bis hin zu einem Herzinfarkt oder Schlaganfall.“

Besonders das Rauchen spielt eine entscheidende Rolle. „Neben dem Alter ist Rauchen der stärkste Risikofaktor für Herzinfarkte und andere Herz-Kreislauferkrankungen“, so die AOK-Ärztin. Ein Rauchstopp lohnt sich in jedem Alter. Auch wenn er oft nicht beim ersten Versuch gelingt, gibt es wirksame Unterstützungsmöglichkeiten: „Eine

gute Vorbereitung, Selbsthilfematerialien, Beratungsangebote und Entwöhnungskurse können beispielsweise dabei helfen.“

Ein wirksamer Schutz vor Herz-Kreislauf-Erkrankungen basiert vor allem auf einem gesunden Lebensstil. Dazu gehören eine fettarme, ballaststoffreiche Ernährung nach dem Vorbild der Mittelmeerküche mit viel Gemüse, Salat und Obst, Olivenöl, Fisch und nur wenig Fleisch sowie regelmäßige und ausreichende Bewegung. Darüber hinaus können der Verzicht auf das Rauchen, ein normales Körpergewicht, ein bewusster Umgang mit Stress und gezielte Entspannungsphasen sowie regelmäßige Grippeimpfungen das Risiko zusätzlich senken.

Früherkennung ist ein weiterer wichtiger Baustein. Wer gesetzlich krankenversichert ist, hat ab dem 35. Lebensjahr alle drei Jahre Anspruch auf einen Gesundheits-Checkup in der Hausarztpraxis, beim AOK-Hausarztprogramm ist dies jährlich möglich. Dabei können unter anderem erhöhte Cholesterin- und Blutzuckerwerte erkannt werden.

Ist es bereits zu einer Gefäßverkalkung gekommen, steht im Vordergrund, den Krankheitsverlauf zu verlangsamen. „Gefäßverkalkung ist eine chronische Erkrankung. Sie lässt sich nach aktuellem Wissensstand nicht heilen oder rückgängig machen“, so Dr. Chaudhuri. Ziel der Behandlung ist es, ihr Fortschreiten zu verlangsamen und schwere Folgeerkrankungen wie Herzinfarkt, Schlaganfall oder Herzschwäche zu vermeiden – durch konsequente Therapie von Vorerkrankungen wie Bluthochdruck und Diabetes und einen herzgesunden Lebensstil.

### Vereine/Veranstaltungen



„Die Karten sind auch nach dem Vorverkauf noch bei Karin Schmid erhältlich. Tel. 07375 / 9504050.“

### Auswärtige Vereine/Veranstaltungen

#### **VFON Ringtreffen 24./25. Januar2026**

#### **Auf zum Narrafescht – ins Jubiläumsnescht!**

Die Narrenzunft Obermarchtal e.V. lädt Sie alle am Wochenende des 24./25. Januar zum VFON-Ringtreffen nach Obermarchtal ein.

Ein umfangreiches Programm bietet allerlei Möglichkeiten original oberschwäbische Fasnet zu feiern und zu erleben.

**Zu allen Programmpunkten ergeht ie allerherzlichste Einladung.**

**Programm Samstag 24.01.2026**

12.30 Uhr Kinder- und Jugendnachmittag in der Halle (**freier Eintritt**) 17 Gruppen aus verschiedenen Zünften der VFON haben sich angemeldet.

Über 200 Kinder und Jugendlichen zeigen auf kreative Art und Weise ihr lokales Brauchtum und beweisen eindrucksvoll, wie lebendig unsere oberschwäbische Fasnet ist.

**Die Teilnehmer freuen sich über zahlreiche Gäste.**

15.30 Uhr	Kindernarrenbaumstellen am Kindergarten durch das Präsidium der VFON.
16.00 Uhr	Narrenbaumstellen auf dem Marktplatz durch die Zünfte der VG Munderkingen
16.45 Uhr	Furio s brennt– eine historische Brauchtumsvorführung der NZ Spritzenmuck Ehingen
17.30 Uhr	Messe für Narren im Münster
19.00 Uhr	Historische Schloßgeistsuche & Vorstellen des Scharfrichters, eine Figur der Marchtaler Fasnet, welche Ende der 1960er verschwand.
20.00 Uhr	Narrennacht im Ort: Auf unserer närrischen Meile bieten wir ausgelassene Wirtshaus-, Straßen- und Festzeltsfasnet. DJs sowie Musikgruppen, welche bereits am Samstag anreisen, sorgen für original handgemachte Fasnetsmusik und tolle Stimmung in allen Lokalitäten und auf der Straße.

Für jedes Alter und für jeden Geschmack ist etwas geboten. Zutritt in die Lokalitäten ist ab 16 Jahren gestattet; Eintritt 3€

**Es gibt Shuttlebusse für die Region!****Programm Sonntag 25.01.2026**

09.30 Uhr	Empfang der Ehrengäste, Zunftmeister und Zunftmeisterinnen in der Halle
13.30 Uhr	Umzug mit 38 Zünften und 4500 Hästrägern unter der Schirmherrschaft von Hr. Manuel Hagel

Mehr Informationen finden Sie unter:

[www.narrenzunft-obermarchtal.de](http://www.narrenzunft-obermarchtal.de) oder auf unsere Facebook-& Instagram Seiten

**LandFrauenortsverein Obermarchtal und Umgebung****„Wer lachen kann, ist besser dran“**

Mit diesem Motto laden wir ganz herzlich zum närrischen Kaffeekränzle am **Freitag, 06.02.2026 um 14.00 Uhr**, ins **Dorfgemeinschaftshaus**

Obermarchtal ein. Die Fasnets-Crew bereitet wieder ein lustiges Programm vor und freut sich über viele gut gelaunte Mäschkerla.

Es gibt Kaffee und Kuchen und zum Vesper einen Wurstsalat oder alternativ ein Käsbrot. Bitte bei der Anmeldung sagen, ob und WAS man vespert möchten. Für Kuchenspenden sind wir dankbar (bitte melden!)

Bitte eigenes Geschirr/Besteck mitbringen!

Anmeldung bis Samstag, 31.01.26 bei Jessica Faad (Tel. 07375-922 642) oder über WhatsApp.

**Gymnastik**

Am Mittwoch 25.02.2026, starten wir einen neuen Gymnastikkurs mit Barbara Breitbart. Er erstreckt sich über 6 Abende und dauert jeweils 60 Minuten: 18.00 – 19.00 Uhr im DGH Obermarchtal. Nähere Infos folgen.

Wir freuen uns auf schöne Begegnungen

Vorsitzende Andrea Fischer und die Powerbienen

## Anzeigen

BARMHERZIGE SCHWESTERN VOM  HL. VINZENZ VON PAUL IN UNTERMARCHTAL

In unseren Klosterbetrieben und Einrichtungen in Untermarchtal engagieren sich aktuell über 200 Mitarbeitende mit Herz, Fachwissen und Verantwortungsbewusstsein. Ob im Tagungshotel, im Wohnpark Maria Hilf mit Pflege und Betreuung, in der Zentralküche, der Landwirtschaft, der Gärtnerei oder im technischen Bereich – gemeinsam gestalten wir einen Ort, an dem Menschen füreinander da sind und Werte gelebt werden. Unsere Ordensgemeinschaft ist zudem Gesellschafterin von drei gemeinnützigen GmbHs mit insgesamt rund 7.000 Mitarbeitenden in über 60 Einrichtungen.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizung- und Klimatechnik (m/w/d)**

**Hauswirtschaftlichen Mitarbeiter in den Ordensrefekturen (m/w/d)**

**Diätassistent / Diätkoch in Teilzeit (m/w/d)**

**Mitarbeiter für den Service in Vollzeit oder Teilzeit (m/w/d)**

**Pflegefachkraft im stationären und ambulanten Bereich (m/w/d)**

**Ergänzende Hilfe im ambulanten Bereich (m/w/d)**

Ausführliche Informationen zu den Stellenausschreibungen auf [www.untermarchtal.de/stellenangebote](http://www.untermarchtal.de/stellenangebote)

oder scannen Sie unseren QR-Code.

Genossenschaft der Barmherzigen Schwestern vom  
hl. Vinzenz von Paul in Untermarchtal e. V.  
Personalabteilung  
Margarita-Linder-Straße 8 - 89617 Untermarchtal



Äpfel-  
direkt vom Erzeuger

### Obstverkauf

Samstag, 24.01.2026 und  
Samstag, 07.02.2026

Verkauf in:

Obermarchtal, Datthausen, Reutlingendorf,  
Zwiefaltendorf, Rechtenstein,  
Emeringen und Lauterach!

#### Verkaufszeiten:

Reutlingendorf:	07:30-08:00 Uhr	beim Dorfbrunnen
Zwiefaltendorf:	08:15-08:45 Uhr	beim Gemeindehaus
Lauterach:	09:00-09:30 Uhr	beim Markt
Emeringen:	09:40-10:10 Uhr	beim Rathaus
Datthausen :	10:15-10:30 Uhr	am Radfahrer-Rastplatz
Obermarchtal:	10:40-11:20 Uhr	gegenüber Bäckerei Engler,
Rechtenstein:	11:30-12:00 Uhr	an der Bushaltestelle

## Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Mundingen

**Pfarrer Markus Häfele**

Pfarrberg 14

89584 Mundingen

Tel. 07395-375 Fax: 07395-92066

Mündingen, 20-01-2026

E-Mail: [pfarramt.mündingen@elkw.de](mailto:pfarramt.mündingen@elkw.de)

### Wochenspruch - dritten Sonntag nach Epiphanias

(Lukas 13, 29): Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes.

### Sonntag, 25. Januar

9.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche mit Pfarrer Markus Häfele

9.30 Uhr Kindergottesdienst im Gemeinderaum

### Herzliche Einladung zum Kindergottesdienst

Möchtest du mit uns gemeinsam singen, basteln, lachen, beten, spannende Geschichten und Gott erleben?

Für Kinder ab 3 Jahren

Jeden Sonntag um 9:30 Uhr außer in den Ferien.

Ort: im Gemeinderaum im Mundinger Rathaus, Pfarrberg 12.



**KIRCHE MIT  
KINDERN**

Die nächsten Termine:

Sonntag, 25. Januar

Sonntag, 1. Februar

Haben Sie Fragen, dann melden Sie sich bei uns im Pfarrbüro: 07395 375 oder 0151 225 335 00

### **Termine der Woche**

Montag, 26. Januar 19.45 Uhr Kirchenchorprobe im Mundinger Dorfgemeinschaftshaus

Mittwoch, 28. Januar 15.30 Uhr Konfi-Unterricht im Gemeindehaus in Hayingen

Freitag, 30. Januar 16 Uhr Jungschar im Gemeinderaum



Der QR-Code führt zur Homepage unserer Kirchengemeinde mit den Hinweisen zu aktuellen Terminen und Gottesdiensten.



**TELEFON Impuls-Telefon**  
Unter der Telefonnummer 07395 9689796, normale Festnetznummer im örtlichen Telefonnetz, gibt es einen neuen Impuls von zwei bis drei Minuten von Pfarrer Markus Häfele. In der Regel wird am Freitag ein neuer Telefon-Impuls eingestellt.

### **Wie ein Mantel**

Dunkle Angst  
bedrängt mein Herz  
Kalte Zurückweisung  
zerkratzt meine Seele  
Bittere Enttäuschung  
entzieht mir alle Kraft  
Du kommst  
und bist da  
mein Gott  
Deine Stimme  
ganz nah  
an meinem Ohr  
DU  
MEIN  
GELIEBTES  
KIND  
Wie ein Mantel  
legt sich  
deine Liebe um mich  
Geliebt  
geborgen  
getröstet  
gehe ich  
meinen Weg  
in dieser Welt

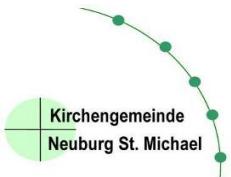
*Gottfried Heinzmann*

### **Mit freundlichen Grüßen**

Ihr Pfarrer Markus Häfele

und die Mitarbeiter der Kirchengemeinde Mundingen





## Gottesdienstordnung St. Michael Neuburg mit Lauterach, Talheim und Reichenstein

**Pfarramt St. Michael Neuburg, Kirchweg 2, 89617 Untermarchtal**

Pfarramt Untermarchtal: Tel. 07393-917588/ Fax 07393-917589

E-Mail: [StAndreas.Untermarchtal@drs.de](mailto:StAndreas.Untermarchtal@drs.de)

Öffnungszeiten (Frau Bank): Donnerstag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Pfarramt Obermarchtal: Tel. 07375-92131/Fax 07375-92132

E-Mail: [StPetrusundPaulus.Obermarchtal@drs.de](mailto:StPetrusundPaulus.Obermarchtal@drs.de)

Öffnungszeiten (Frau Epp): Dienstag und Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Homepage: [www. se-marchtal.de](http://www.se-marchtal.de)

Pfarrer Gianfranco Loi Tel. 07375 92131 E-Mail: [gianfranco.loi@drs.de](mailto:gianfranco.loi@drs.de)

Diakon Johannes Hänn Tel. 07375 92131 E-Mail: [Johannes.Haenn@drs.de](mailto:Johannes.Haenn@drs.de)

**Gültig vom 25.01.2026 bis 08.02.2026**

**Wichtiger Hinweis: Im Sterbefall wegen einer Grabbelegung im Friedhof in Neuburg bitte unseren Kirchenpfleger Hans Eglinger kontaktieren. Tel.: 07375/922661**

**Im Notfall für eine Krankensalbung bitte im Pfarrhaus Obermarchtal anrufen Tel.  
0737592131**

### 3. Sonntag im Jahreskreis

Sa 24.01.	<b>Änderung Narrenmesse!!</b>	
	<b>17.30 Uhr</b>	Narrenmesse mit Narrenchor und der Musikkapelle Obermarchtal, Münster Obermarchtal
	<b>18.00 Uhr</b>	Wort-Gottes-Feier, Pfarrkirche Untermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
So 25.01.	08.15 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	<b>08.45 Uhr</b>	Eucharistiefeier, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Emeringen
	<b>10.15 Uhr</b>	Eucharistiefeier, Verabschiedung Diakon Sebin, Neuburg
	10.15 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Reutlingendorf
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Mi 28.01.	<b>G Thomas von Aquin</b>	
	06.30 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	<b>07.45 Uhr</b>	Schüler-Wort-Gottes-Feier, St. Urban Obermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Anbetung bis 20 Uhr, Klosterkirche
Do 29.01.	<b>07.30 Uhr</b>	Schüler-Wort-Gottes-Feier, Pfarrkirche Untermarchtal
	19.00 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
Fr 30.01.	06.30 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	14.00 – 16.00 Uhr	Anbetung, Klosterkirche
	<b>17.30 Uhr</b>	Rosenkranzgebet, Beichtgelegenheit, St. Urban Obermarchtal
	<b>18.00 Uhr</b>	Abendmesse, St. Urban Obermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Sa 31.01.	<b>G Johannes Bosco</b>	
	<b>07.00 Uhr</b>	Eucharistiefeier mit Laudes, Klosterkirche
	14.00 Uhr	Beichtgelegenheit, Klosterkirche

#### 4. Sonntag im Jahreskreis

Sa 31.01.	<b>18.00 Uhr</b>	<b>Wort-Gottes-Feier, Kerzenweihe, Blasiussegen, Pfarrkirche Untermarchtal</b>
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
So 01.02.	08.15 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	<b>08.45 Uhr</b>	<b>Eucharistiefeier, Blasiussegen, Klosterkirche</b>
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Kerzenweihe, Blasiussegen, Reutlingendorf
	08.45 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Kerzenweihe, Blasiussegen, Emeringen
	<b>10.15 Uhr</b>	<b>Wort-Gottes-Feier, Kerzenweihe, Blasiussegen, Neuburg</b>
	<b>10.15 Uhr</b>	<b>Eucharistiefeier Kerzenweihe, Blasiussegen, Münster Obermarchtal</b>
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Mi 04.02.	06.30 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	<b>07.45 Uhr</b>	<b>Schülermesse, St. Urban Obermarchtal</b>
	19.00 Uhr	Vesper, Anbetung bis 20 Uhr, Klosterkirche
Do 05.02.	<b>G Agatha</b>	
	<b>07.30 Uhr</b>	<b>Schülermesse, Pfarrkirche Untermarchtal</b>
	19.00 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
Fr 06.02.	<b>G Paul Miki und Gefährten</b>	
	06.30 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	14.00 – 16.00 Uhr	Anbetung, Klosterkirche
	<b>17.30 Uhr</b>	<b>Rosenkranzgebet, Beichtgelegenheit, St. Urban Obermarchtal</b>
	<b>18.00 Uhr</b>	<b>Abendmesse, St. Urban Obermarchtal</b>
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Sa 07.02.	<b>G Sel. Rosalie Rendu</b>	
	<b>07.00 Uhr</b>	<b>Laudes, Klosterkirche</b>
	14.00 Uhr	KEINE Beichtgelegenheit, Klosterkirche

#### 5. Sonntag im Jahreskreis

Sa 07.02.	<b>18.00 Uhr</b>	<b>Eucharistiefeier, Pfarrkirche Untermarchtal</b>
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
So 08.02	08.15 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	<b>08.45 Uhr</b>	<b>Eucharistiefeier, Klosterkirche</b>
	08.45 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Reutlingendorf
	08.45 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Emeringen
	<b>10.15 Uhr</b>	<b>Eucharistiefeier, Münster Obermarchtal</b>
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche

aus dem Jahresprogramm 2026 der Dekanatsgeschäftsstelle



#### Hinweise für kirchliche Mitteilungen

##### Die Goldberg-Variationen Bachs als musikalische Andacht

Die Goldberg-Variationen von Johann Sebastian Bach spielt Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel in einer eigenen Bearbeitung für Mandoline solo am Sonntag, 25. Januar, 17.00 Uhr in der Ulmer Nikolauskapelle, Neue Str. 102. Er interpretiert das ursprünglich für Cembalo geschriebene Werk als Weg des Menschen durch Freud und Leid an der Seite des leidenden Jesus. So wird das Konzert zur kontemplativen Andacht, in der die traurigen Moll-Variationen eine schmerzliche Hervorhebung erfahren und die helleren Stücke Osterlicht verbreiten. Die schreitenden Motive werden als hoffnungsvolle Pilgerschaft zwischen Himmel und Erde gestaltet, in der sowohl die Leiblichkeit des Menschen als auch seine Geistesweite wertgeschätzt werden. Leitend ist ein Wort, das Bach in seine Bibel an einer Stelle zur Tempelmusik eintrug: „Bei einer andächtigen Musik ist allezeit Gott mit seiner Gnaden Gegenwart.“ Ohne Anmeldung, Eintritt frei. Informationen gibt es über die Dekanatsgeschäftsstelle Ehingen-Ulm, Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de.

## **Meldungen des Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe**

### **Besinnungswochenende in der Fastenzeit**

Zu einem Besinnungswochenende in der Fastenzeit unter dem Thema „Leben mit MEHRWERT“ lädt das Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe vom 20. – 22. Februar ein. Die Fastenzeit gehört zu den Intensivzeiten im Kirchenjahr, die einladen, den Weg des Glaubens bewusster zu gehen. Die Tage sind eine Chance, zur Ruhe zu kommen und den persönlichen Weg der Vorbereitung auf Ostern in den Blick zu nehmen. Spirituelle Impulse, Gottesdienste, die Möglichkeit zum Empfang des Bußsakramentes, Zeit zur persönlichen Besinnung und gemeinschaftlichem Austausch sind Elemente dieses Wochenendes.

Information und Anmeldung bis 15. Februar: Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe,  
Tel. 07457 72-301, wallfahrt@liebfrauenhoehe.de, www.liebfrauenhoehe.de

### **Mitfeier der Kar- und Ostertage vom 2. – 5. April**

Zur Mitfeier der Kar- und Ostertage lädt das Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe vom 2. - 5. April ein. Im Mittelpunkt der Tage steht die eindrucksreiche Kar- und Osterliturgie. Impulse, Gebetszeiten und Zeiten der Stille helfen, das Leiden und die Auferstehung des Herrn bewusst mitzufeiern. Die Teilnehmer sind eingeladen, dem Geheimnis dieser besonderen Tage nachzuspüren.

Information und Anmeldung bis 28. März: Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe,  
Tel. 07457 72-301, wallfahrt@liebfrauenhoehe.de, www.liebfrauenhoehe.de

Wallfahrtsbüro - Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe, Liebfrauenhöhe 5, 72108 Rottenburg a. N. 07457 72-301,  
schoenstatt-wallfahrt@liebfrauenhoehe.de

## **Begegnungstreffen für Seniorinnen und Senioren in der Seelsorgeeinheit Marchtal**

Liebe Seniorinnen und Senioren der SE Marchtal,  
Liebe interessierte Mitglieder in unseren Kirchengemeinden,

Januar 2026

unsere Begegnungstreffen in der SE Marchtal möchten wir auch 2026 fortsetzen und laden Sie im ersten ½ Jahr zu folgenden Veranstaltungen in unseren Kirchengemeinden in der Seelsorgeeinheit Marchtal ein:

- **Donnerstag, 05. Februar 2026 14.30 Uhr „Indien – Heimat unseres Diakons“**  
Diakon Sebin Joseph Mattappallil wird aus seiner Heimat Indien berichten.  
Torbogensaal Obermarchtal – Kaffee/Tee und Kuchen
- **Donnerstag, 07. Mai 2026 14.30 Uhr „Maiandacht“**  
Spiritual Udo Hermnn wird mit uns eine Maiandacht feiern.  
Kapelle im Wohnpark Maria Hilf – Kaffee/Tee und Kuchen
- **Donnerstag, 25.06.2026 14.30 Uhr „Ernährung und Bewegung im Alter“**  
Frau Hertenberger vom Landratsamt ADK wird zum Thema referieren und Fragen beantworten.  
Pfarrkirche und Pfarrsaal St. Andreas Untermarchtal – mit Kaffee/Tee und Hefezopf

Gerne greifen wir Wünsche und Anregungen für diese Veranstaltungsreihe auf und hoffen bei den Treffen bei Kaffee/Tee und Kuchen dazu in Gespräch zu kommen

Zur Veranstaltung im Februar folgt keine gesonderte Einladung. Zu den Veranstaltungen im Mai und Juni wir nochmal über die Amtsblätter informiert.

Mit herzlichen Grüßen

Pfarrer Gianfranco Loi  
SE Marchtal

Diakon Johannes Hänn  
SE Marchtal

Bernhard Mittl  
Kirchengemeinderat  
St. Andreas Untermarchtal

### **Zum Nachdenken**

Kein Mensch auf Erden hat mir so viel Freude gemacht  
als die Natur mit ihren Farben, Klängen, Düften,  
mit ihrem Frieden und ihren Stimmungen.

Peter Rosegger

